



Gemeinde Waldbrunn

Landkreis Würzburg

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der
Gemeinde Waldbrunn

für den Vorentwurf des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Am Forst II“
(Parallelverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.07.2019 den Vorentwurf des
Bebauungsplans Gewerbegebiet „Am Forst II“ (Parallelverfahren zur 3. Änderung des
Flächennutzungsplanes) gebilligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Am Forst II“ (Parallelverfahren
zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes) und die Begründung liegen im Rathaus
der Gemeinde Waldbrunn, Zimmer 05 (Bauamt), Hauptstraße 2, 97295 Waldbrunn

vom 16.12.2019 bis einschließlich 24.01.2020,

während folgender Zeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der
Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung
über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt
nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit
des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Begründung zur Grünordnungsplanung
- Planunterlagen zur Eingriffsregelung
- Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen
artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB
auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.gemeinde-waldbrunn.de/bauleitplanung veröffentlicht.

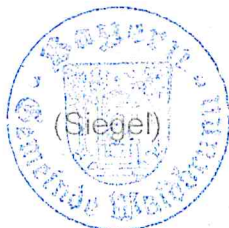
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Waldbrunn, 04.12.2019
Gemeinde Waldbrunn



Hans Fiederling
1. Bürgermeister



Aushang am: 05.12.2019
abgenommen am: